

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 281a2

Potsdam, 07.07.2023

Zweite Satzung zur Änderung der Hausordnung
der Fachhochschule Potsdam

Zweite Satzung zur Änderung der Hausordnung der Fachhochschule Potsdam

Der Senat hat die Zweite Satzung zur Änderung der Hausordnung der Fachhochschule Potsdam, ABK Nr. 281 vom 24.02.2016 i.d.F. vom 06.04.2022, am 01.02.2023 erlassen.¹

Artikel 1

Die Hausordnung der Fachhochschule Potsdam, ABK Nr. 281 vom 24.02.2016 i.d.F. vom 06.04.2022, wird wie folgt geändert:

1. In „§ 3 Verhalten auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der FHP“ wird Absatz 2 ersatzlos gestrichen:

„Im Sinne der Gefahrenabwehr ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP2-Maske) in allen Räumlichkeiten der FHP verpflichtend. Der Einsatz einer FFP2-Maske wird empfohlen. In Räumen, die von einem fest definierten Personenkreis genutzt werden, kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 m gewahrt und für eine regelmäßige Belüftung gesorgt wird. Diese Regelung gilt bis zum 31.03.2023.“

2. Die Kennzeichnung von Abs. 1 als Abs. 1 entfällt.

Artikel 2

Die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam wird ermächtigt, den Wortlaut der Hausordnung der Fachhochschule Potsdam in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 02.02.2023